



Beteiligungsbericht 2019

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	10.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Beteiligungsbericht 2019

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 GemO hat die Stadtverwaltung Crailsheim zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Im Beteiligungsbericht der Stadt Crailsheim werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch mittelbare Beteiligungen bis 50 % und die Beteiligungen an Zweckverbänden dargelegt.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts und die öffentliche Auslegung gemäß § 105 Abs. 3 GemO i. V. m. § 105 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b GemO werden im Stadtblatt Crailsheim ortsüblich bekanntgegeben. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht im Internet veröffentlicht.